# Konzept Schulhund/Therapiebegleithund an der Primarschule Wettswil

Genehmigt SPB-129-05/22 vom 16.5.2022

Im Folgenden werden der Einfachheit halber folgende Begriffe und Abkürzungen verwendet:
Hund = Schulhund/Therapiebegleithund
LP = Lehrperson
SuS = Schülerinnen und Schüler

Das vorliegende Konzept verwendet so weit wie möglich geschlechtsneutrale Formen und/ oder Umformulierungen. In Ausnahmefällen wird die weibliche Form benutzt, wobei diese das männliche Geschlecht einschliesst.

## Einleitung

Die Gesellschaft hat sich in den vergangenen Jahren tiefgreifend und schneller denn je verän- dert. Die heutige Medienvielfalt und der Wandel in familiären Strukturen beeinflussen die Schulkinder. Die Erziehungsaufgaben der Schule haben sich in den letzten Jahren erhöht, so- dass die Schule nicht nur ein Ort der Wissensvermittlung ist, sondern einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung sozialer Kompetenzen leistet. Auch die Schule muss sich stetig verändern, um den neuen Anforderungen gerecht zu werden. Der Hund als pädagogischer/therapeutischer Helfer kann diesen Prozess gewinnbringend unterstützen.

## Zweck

Das Konzept Schulhund/Therapiebegleithund an der Primarschule Wettswil begründet den Einsatz von Hunden und legt die Rahmenbedingungen fest, welche beim Einsatz eines Hundes im Klassenzimmer/Therapiezimmer beachtet werden müssen.

Es ist ab dem Schuljahr 2022/23 gültig. Dabei gelten die ersten drei Jahre als Pilotphase (Schuljahre 2022/23 bis 2024/25). Danach findet eine grundsätzliche Evaluation statt.

## Positive Effekte tiergestützter Pädagogik/Therapie

Tiere üben eine grosse Anziehungskraft auf Kinder aus. Allein die Anwesenheit eines Hundes im Raum wirkt entspannend. Entspannung und Ruhe sind wichtige Grundlagen, um gut lernen zu können. Gemäss unterschiedlicher Studien können Hunde stressabbauend wirken und die Ausschüttung des Glückshormons Oxytozin im Gehirn auslösen. Dieses Hormon vermindert Ängste, fördert die Bindung, verbessert die sozialen Kompetenzen und die Empathie, vermin- dert Aggressivität und führt zu einer positiven Selbstwahrnehmung. Untersuchungen zeigen, dass sich in Klassen mit einem Hund bereits nach kurzer Zeit das soziale Klima und die Moti- vation verbessert haben. Es wurden noch weitere positive Auswirkungen festgestellt: Die SuS gingen lieber zur Schule, introvertierte SuS kamen mehr aus sich heraus, hyperaktive SuS wurden ruhiger. Es fanden mehr Sozialkontakte statt.

Zusammenfassend können folgende positive Effekte hervorgehoben werden:

- Abbau von Ängsten, Unausgeglichenheit, Einsamkeit, Sprachstörungen, ADS/ADHS, Aggressivität
- Förderung von Wahrnehmungs- und Kommunikationsfähigkeit, sowie der Grob- und Feinmotorik
- Förderung der Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen und somit positiver Einfluss auf das soziale Klassengefüge
- Erhöhung der Konzentrationsfähigkeit, der Kreativität und Fantasie, der Ausdauer und des Verantwortungsbewusstseins
- Unterstützung bewusster Wahrnehmung von Körperveränderungen bei Entspannung und Bewegung, Erfüllung von Bedürfnis nach Nähe
- Steigerung des Wohlbefindens, der Stimmung und des Selbstvertrauens
- Verbesserung der Sprach- und Lesekompetenzen
- Reduktion von Blutdruck und Herzfrequenz, Muskelentspannung, positive Effekte auf Hormone, positive Gesundheitseffekte

Trotz all dieser positiven Wirkungen ist der Einsatz eines Hundes im Klassenzimmer/Therapiezimmer kein Allheilmittel. Der Hund kann jedoch einen wertvollen Beitrag leisten.

## Geltungsbereich/Zielgruppe

Das Konzept ist für die gesamte Primarschule Wettswil gültig und richtet sich an Lehrpersonen und Therapeutinnen, die im Bereich der hundegestützten Pädagogik/Therapie arbeiten. Der Einsatz eines Hundes muss vorgängig mit der Schulleitung abgesprochen werden. Diese erteilt die Erlaubnis für die Anwesenheit des Hundes. Ausserdem ist eine entsprechende Ausbildung für das Schulhundeteam/Therapiebegleithundeteam notwendig.

## Einsatzmöglichkeiten

Es gibt verschiedene Einsatzmöglichkeiten für Hunde an der Schule. Der Begriff Schulhund wird in der Praxis unterschiedlich verwendet. An der Primarschule Wettswil beschränken wir uns auf den Einsatz von “Schulhund” und “Therapiebegleithund”.

## Der Schulhund

Der Schulhund verbringt regelmässig Zeit im Unterricht, in der Klasse oder in Schülergruppen. Der Hund muss eine entsprechende Ausbildung im Team mit der Lehrperson machen und wird speziell auf die Eignung für den Einsatz in der Schule getestet. Schulhunde tragen dazu bei, dass sich das soziale Gefüge in der Klasse, die Beziehung der LP zu den SuS, das Klassenklima oder die individuellen sozialen Kompetenzen der SuS verbessern. Der Schulhund wird an seinem Einsatzort regelmässig von Fachpersonen der Ausbildungsstelle besucht und über- prüft.

## Der Therapiebegleithund

Therapiebegleithunde sind speziell ausgebildet für den Einsatz in Therapien, wie z.B. Logopä- die, Psychotherapie oder Ergotherapie. Der Hund ist dabei nicht als Therapie an

sich zu verstehen, sondern hat eine begleitende und unterstützende Funktion, die stets in Anwesenheit der Therapeutin erfolgt. Bei einer begründeten Zielsetzung wird der Hund in der Therapie ein- gesetzt.

## Eignung zum Schulhund/Therapiebegleithund

Die folgenden Ausführungen gelten für beide Einsatzarten. Der Hund muss für seinen Einsatz an der Schule geeignet sein. Er muss von seiner Sozialisation, physischen Konstitution, charak- terlichen Veranlagung und Ausbildung her seiner Aufgabe gewachsen sein.

Die Ausbildung zum Schulhunde- oder Therapiebegleithundeteam kann in der Regel ab einem Alter des Hundes von 18 Monaten beginnen. Idealerweise wird der Hund bereits im Welpen- alter im schulischen Setting sozialisiert. Der Hund lernt das schulische und/oder therapeuti- sche Umfeld kennen und es entsteht dadurch eine Atmosphäre, in der sich alle Beteiligten (LP, Therapeutin, SuS, Therapiekinder, weitere Mitarbeitende, Hund) wohlfühlen. Erst nach Ab- schluss der Ausbildung zum Schulhunde- oder Therapiebegleithundeteam kann der Hund aktiv zum Einsatz kommen.

## Einsatzbedingungen

Bevor der Hund in der Schule zum Einsatz kommt, müssen einige Vorbereitungen getroffen werden. Folgende Gegebenheiten werden erfüllt:

- Das Schulhundeteam/Therapiebegleithundeteam hat eine Ausbildung für Schul-hunde/Therapiebegleithunde absolviert, ist in Ausbildung oder befindet sich in der Vorbe-reitung zur Ausbildung (individuelles Hundetraining/Sozialisierung im schulischen oder therapeutischen Setting). Der Hund ist auf seinen Einsatz entsprechend vor-bereitet.
- Die Schulleitung bewilligt den Einsatz im Einzelfall.
- Das Formular “Einsatz Schulhund/Therapiebegleithund” wird von der Halterin ausgefüllt und der zuständigen Schulleitung abgegeben.
- Mit der Schulleitung wird der Einsatz im Detail besprochen; dabei wird geprüft, welche SuS besonders profitieren sollten und wie die optimale Zusammenarbeit aussehen soll (allenfalls Beizug der SHP des/der jeweiligen SuS).
- Die Hundehalterin hat zuhanden der Schulleitung ein Konzept für den Einsatz des Schul-hunde-/Therapiebegleithundeteams erstellt.
- Information der Eltern vor der Übernahme einer neuen Klasse oder eines neuen Thera-piekindes:
  - Sinn und Umsetzung
  - Ausbildungsstand des Schulhundes/Therapiebegleithundes
  - Abklärung Allergie, Ängste etc.
- Alle direkt und indirekt mit dem Hund in Kontakt tretende Personen, im speziellen die SuS, die Eltern, das Kollegium, Hauswarte und Reinigungspersonal sind über die Anwesenheit des Hundes informiert. Die LP oder die Therapeutin steht für Fragen zur Verfügung.
- Es besteht ein Versicherungsschutz über die private Haftpflichtversicherung der Hunde-halterin.
- Die LP oder die Therapeutin hat die SuS auf den Einsatz des Hundes vorbereitet und mit ihnen die Verhaltensregeln und Hygienevorschriften besprochen und eingeübt. Die SuS sind durch den schrittweisen Aufbau vorbereitet.

- Die Verantwortung für den Hund liegt bei der Hundehalterin.
- Die Rückzugsmöglichkeit für den Hund ist definiert (Hundebox).
- Pflege des gemeinsamen Dialoges zwischen Eltern und Schule, sowie regelmässige Evalu- ation.
- Evaluation mit der Schulleitung am jährlichen Mitarbeitergespräch inklusive neuer Einsatzplanung mit den SuS.

## Vorbereitung vor dem Einsatz

Vor dem eigentlichen Einsatz muss der Hund einige Male in die Schule mitgenommen werden, damit er sich an die Umgebung und vielfältigen Gerüche gewöhnen kann. Der Hund braucht eine Rückzugsmöglichkeit und einen Ruheplatz, an dem er von niemandem gestört wird (-Hundebox). Das benötigte Material (Hundebox, Handtücher, Decken etc.), wird von der Hundehalterin organisiert und privat finanziert. Da der Schulbesuch für den Hund sehr anstrengend ist, soll die effektive Einsatzhäufigkeit abhängig von der Einsatzform, vom Alter und der Konstitution des Hundes definiert werden. Er wird nur im Team mit seiner Hundehalterin eingesetzt. Insbesondere am Anfang sollte der Hund immer im gleichen Schulzimmer und in der gleichen Klasse/mit den gleichen Therapiekindern eingesetzt werden. Wünscht eine Schülerin/ein Schüler oder eine LP keinen Kontakt zum Hund, muss dies respektiert werden. Der Hund darf nicht mit den SuS allein gelassen werden. Der Bildungs- und Berufsauftrag wird durch den Einsatz des Hundes nicht vernachlässigt. Die LP oder die Therapeutin muss über die Fähigkeit verfügen, Gesundheit, Wohlbefinden und charakterliche Eignung ihres Hundes richtig einzuschätzen und fortlaufend zu bewerten. Es muss jederzeit gewährleistet sein, dass Stresssignale und Anzeichen für Überforderung richtig gedeutet werden und folglich Einsatzbedingungen rechtzeitig angepasst werden (Arbeit unter- oder abbrechen, Ausgleich anbieten).

## Verbindliche Verhaltensregeln

Bevor der Hund zum Einsatz kommt, muss die LP oder die Therapeutin die SuS über ihn infor- mieren und aufklären, welche Regeln und Hygienevorschriften einzuhalten sind. Die SuS müssen wissen, wie sie sich gegenüber einem Hund verhalten und wie sie ihn behandeln sollen. Sie sollen auch informiert werden, wie mit fremden Hunden umzugehen ist. Dieses Wissen darf nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Die Verhaltensregeln sind klar ersichtlich im Schulzimmer aufgehängt und werden regelmässig repetiert.
Die SuS lernen die Körpersprache des Hundes zu lesen und werden sich der Wirkung ihrer eigenen Körpersprache bewusst. Sie lernen, sich in das andere Lebewesen hineinzuversetzen und versuchen, dessen Bedürfnisse zu erahnen, zu verstehen und einen respektvollen Um- gang mit ihm zu erlernen. Die LP/Therapeutin muss die Interessen des Hundes konsequent vertreten.

Folgende Regeln gelten:

- Wir fragen die Hundehalterin, bevor wir mit dem Hund in körperlichen Kontakt treten.
- Der Hund darf nicht umarmt oder festgehalten werden.
- Der Hund darf beim Schlafen nicht gestört werden.

- Der Hund wird in seiner Box nicht gestört.
- Der Hund wird beim Essen und Trinken nicht gestört.
- Wir verhalten uns ruhig (nicht schreien, nicht rennen).
- Der Hund wird nicht ohne Erlaubnis gefüttert.
- Nach dem Hundekontakt waschen wir die Hände.
- Wir nehmen dem Hund nichts weg.
- Wir lassen nichts am Boden liegen.
- Wir schliessen die Zimmertüre.

Die Verhaltensregeln sollen für die Kinder gut sichtbar und im Unterricht jederzeit zugänglich sein.
Es gibt einen Hinweis an der Zimmertüre, sodass für jeden ersichtlich ist, dass sich ein Hund im Zimmer aufhält.

## Hygiene

Der Hund muss einen guten Gesundheitszustand aufweisen, regelmässig tierärztlich untersucht, geimpft und entwurmt werden. Er wird nur gesund und sauber in die Schule mitgebracht. Die Versäuberung findet nicht auf dem Schulhausareal statt. Ausserdem muss besonders gekennzeichnet sein, dass es sich um einen Hund im Einsatz handelt (Halstuch, Weste, o. Ä.). Der Hund erhält keinen Zutritt zur Küche.

## Konzept Schulhund/Therapiebegleithund

Für den Einsatz des Hundes an der Schule erstellt die LP oder die Therapeutin zuhanden der Schulleitung ein separates, individuelles Konzept. Dieses enthält die Motivation für den Hundeeinsatz und die pädagogischen/therapeutischen Zielsetzungen. Es beschreibt den Hund, sein Wesen, seine Eigenheiten, seinen Gesundheitszustand, die Ausbildung des Schul- hundeteams/Therapiebegleithundeteams, die Einsatzhäufigkeit und -dauer, die Verhaltens- regeln und die Hygienevorschriften. Das Konzept wird allen direkt Betroffenen verteilt und ist grundsätzlich allen zugänglich.

## Ausbildung und Finanzierung

Das Schulhundeteam/Therapiebegleithundeteam muss für den Einsatz entsprechend ausgebildet sein und sich weiterbilden. Angebote gibt es unter anderem auf folgenden Webseiten:

- www.helfer-hund.ch (Schulhund, Schulbegleithund)
- www.tierisch-gut-lernen.ch (Ausbildung Schulbegleithundeteam, Weiterbildungen)
- www.dargebotenepfote.ch (Ausbildung zum Schulbegleithundeteam/Therapiebegleit-hundeteam, Vorbereitung für die Ausbildung zum Schulbegleithund/Therapiebegleit-hund für Welpen und erwachsene Hunde)
- www.sc-therapiehundeteam.ch
- www.therapiehunde.ch

Für die Kosten des Einsatzes und der Ausbildung kommt die Hundehalterin selbst auf. Eine Kostenbeteiligung durch die Schule kann über das “Weiterbildungskonzept” beantragt werden.

## Rechtliches und Versicherung

Es sind folgende Vorschriften einzuhalten:

- Schriftliche Zustimmung der Schulleitung (Formular “Einsatz Schulhund/Therapiebegleithund”)
- Haftpflichtversicherung: Der Hund muss über die private Haftpflichtversicherung der Halterin versichert sein. Diese Person muss einen Nachweis ihrer Haftpflichtversicherung mit erhöhter Deckungssumme und Gültigkeit im Schulbereich vorweisen. Finanzierung zu Lasten Halterin
- das Tierschutzgesetz, das Tierseuchengesetz, sowie das kantonale Hundegesetz
- den Hund auf dem Schulareal immer an der Leine führen
- der Hund ist immer unter Aufsicht der Halterin
- das Hundeteam wird regelmässig (jährlich) durch die Ausbildungsstelle überprüft
- eine Mitgliedschaft bei Schulhunde.ch oder SC-THE ist wünschenswert

## Literaturhinweise

- “HuPäSch” von Lydia Agsten
- “Hunde im Schulalltag” von Andrea Beetz
- “Grundlagen und Effekte einer hundegestützten Leseförderung” von Andrea Beetz
- “Hunde als Inklusionshelfer” von Julia Buck

## Studien


- **Anderson, K. L. & Olson, M. R.** (2006) The value of a dog in a classroom of children with severe emotional disorders, Anthrozoös, 19:1, 35-49. Verfügbar unter: https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.2752/089279306785593919
- **Gee, N. R., Harris, S. L. & Johnson, K. L.** (2007) *The Role of Therapy Dogs in Speed and Accuracy to Complete Motor Skills Tasks for Preschool Children*. In Anthrozoös, 20, S. 375-386.
  Verfügbar unter https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.2752/089279307X245509
- **Hediger, K. & Turner, D. C.** (2014). *Can dogs increase children’s attention and Concentration per- formance? A randomised controlled trial*. Verfügbar unter https://www.apa-hai.org/human- animal-interaction/haib/2014/volume-2-no-2/
- **Schuck, S.E.B., Emmerson, N.A., Abdullah, M.M., Fine, A.H., Stehli, A. & Lakes, K.D.** (2018). A randomized Controlled Trial of Traditional Psychosocial and Canine-Assisted Interventions for Chil- dren with ADHD. Verfügbar unter https://www.apa-hai.org/human-animal- interaction/haib/2018/volume-6-no-1/